

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 17. März 2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Konzessionsverfahren zum Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Langenargen

Der mit der Thüga AG (jetzt Thüga Energienetze GmbH, Bad Waldsee) abgeschlossene Konzessionsvertrag für den Bereich Gas endet, nach 20 Jahren Laufzeit, am 15.07.2014. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz ist die Gemeinde Langenargen verpflichtet das Vertragsende spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Dies wurde so durchgeführt. Daraufhin haben zwei Energieversorger ihr Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages im Bereich Gas bekundet. Die Gemeinde Langenargen hat einen Fachanwalt beauftragt, der die rechtliche Begleitung im Hinblick auf die Durchführung des bereits eingeleiteten Konzessionsverfahrens vornimmt. In der Sitzung wurden die Wertungskriterien vorgestellt und erläutert. Der Gemeinderat hat dem Verfahrensbrief mit Kriterienkatalog, Bewertungsmaßstäben und Gewichtung der Kriterien über den Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Langenargen zugestimmt.

2. 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes – Information über den aktuellen Stand und gegebenenfalls weiteres Vorgehen

In der Sitzung erläuterte Herr Griebe vom Architekturbüro Sieber, das mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beauftragt ist, den aktuellen Sachstand zum Flächennutzungsplan. Sein Büro beschäftigt sich, im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbandes, bereits seit 2008 mit dem Flächennutzungsplan. Zwischenzeitlich seien durch verschiedenste rechtliche Änderungen immer wieder auch Anpassungen des Entwurfs des Flächennutzungsplanes vorgenommen worden. Ziel müsse die Ausweisung weiterer Flächen auch für Langenargen sein. Ursprünglich wollte Langenargen rund + 18 Hektar zusätzliche Bauflächen erhalten. Allerdings seien durch das Wirtschaftsministerium bzw. Regierungspräsidium Tübingen dramatische Kürzungen in Bezug auf die möglichen Flächen vorgenommen worden. Zeitweise wurde für Langenargen ein Flächenbedarf von

– 8,3 Hektar ermittelt! Behördenseitig wurde jedoch nicht beantwortet, wo der Rückbau stattfinden soll? Die Berechnung begründet sich in der besonderen Alters- und Bevölkerungsstruktur von Langenargen, siehe auch Problem Zensus. Einer absolut geringen Geburtenrate steht eine relativ höhere Mortalität entgegen. Gleichzeitig sollte bzw. würde, aus übergeordneter Sicht, kein Zuzug aus anderen Gemeinden oder auch Bundesländern erfolgen! Langenargen würde folglich schrumpfen und Wohnungen leerstehen! Die Verwaltung teilt diese Sichtweise und Gesetzesauslegung ausdrücklich nicht. Wir erwarten eine besondere Würdigung der Situation „Seegemeinde“ durch unser Land. Somit könne derzeit zum Verfahrensstand keine konkret gültige Aussage gemacht werden, noch weniger könne ein Zeitplan hierzu abgegeben werden. Das Gremium betonte, dass es sich um ein unglaubliches Verfahren handle, bei dem die kommunale Planungshoheit völlig außer Acht gelassen werde. Es sei eine Diskrepanz zwischen allgemein richtiger Reduzierung des Flächenverbrauchs und der besonderen Lage der Gemeinde vorhanden. Schwer nachvollziehbar sei, dass die Bodenseeanrainerkommunen nur auf „Eigenentwicklung“ beschränkt seien. Dies widerspreche jeglicher Realität. Jeder wisse, dass täglich Zuzüge solventer Bürger stattfinden. Dies wäre auch erfreulich. Insgesamt sollten aber auch Entwicklungspotenziale für die eigene Bevölkerung geschaffen werden. Hierbei sei auch daran zu denken, dass sich nicht alle Bevölkerungsgruppen Wohnraum beschaffen können. Vor allem handle es sich hierbei um Familien und junge Menschen oder auch ältere Mitbürger mit begrenztem Einkommen. Hier können nur gemeindliche Baugebiete Nutzungen abbilden, die dieses ermöglichen! Bauträger werden bei Nachverdichtungen grundsätzlich nur renditeorientiert belegen. Der Bürgermeister brachte abschließend zum Ausdruck, dass er, trotz aller Probleme im Verfahren, auf einige Hektar zusätzliches Bauland hoffe.

3. Vorstellung des Brandschutzkonzeptes für den Münzhof und für das Schloss Montfort durch Sicherheitsingenieur Herrn Sven Volk

Im Münzhof fand am 24.01.2013 eine Brandverhütungsschau mit dem Kreisbrandmeister statt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es noch keine Brandverhütungsschau gegeben. Es wurde festgestellt, dass die Bau- und Brandschutzaufgaben aus dem Baujahr 1986 in wichtigen Teilen nicht eingehalten worden sind. Die Brandverhütungsschau wurde deshalb abgebrochen. Die Gemeinde wurde durch das Baurechtsamt beauftragt, vorab ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Danach soll eine weitere Brandverhütungsschau anberaumt werden. Im Brandschutzkonzept von Herrn Ingenieur Volk wurden verschiedene Varianten eines möglichen Brandschutzes für den Münzhof dargestellt. Das Gremium hat sich dazu entschieden, das Brandschutzkonzept für den Münzhof zur Kenntnis zu nehmen. Der Münzhof soll grundsätzlich als öffentliches Gebäude der Gemeinde Langenargen erhalten werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Brandschutzkonzept für den Münzhof mit dem Landesdenkmalamt und mit der Baurechtsverwaltung abzustimmen, um dann eine Umsetzung der Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Als Variante für den Brandschutz hat sich das Gremium für die Variante 3

ausgesprochen, die einen sich an den Münzhof anschließenden Treppenraum im nördlichen Bereich vorsieht. Diese Variante soll evtl. um die Möglichkeit (Variante 3+) erweitert werden, die auch das zweite Obergeschoss, das im Moment durch die Bücherei genutzt wird, mittels Fluchttreppe zu erschließen. Die Varianten 1 und 2 hätten vor allem bei den Faktoren Zeit und Investitionsvolumen deutliche Nachteile. Bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen darf die Empore nicht mehr benutzt werden und die Bücherei hat ebenfalls einen eingeschränkten Betrieb.

Ebenso hat im Schloss Montfort bis jetzt noch keine Brandverhütungsschau stattgefunden. Hierzu hat die Verwaltung ebenfalls die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes in Auftrag gegeben. Dieses Konzept geht einmal von technischen Maßnahmen, wie einer Brandmeldeanlage etc. aus, organisatorischen Maßnahmen, wie Nutzungsbeschränkungen, auf der anderen Seite und baulichen Maßnahmen. Hier sind z.B. die zweiten Fluchtwege zu beachten, insbesondere aus dem Schlossturm heraus und aus dem Konzertsaal im ersten Obergeschoss. Der Gemeinderat hat das Brandschutzkonzept für das Schloss Montfort ebenfalls zur Kenntnis genommen. Das Schloss Montfort soll in seiner Nutzung und als Pachtobjekt weiter genutzt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes Maßnahmen mit der Denkmalschutzbehörde und mit dem Kreisbrandmeister in Form einer Brandverhütungsschau abzustimmen, um auch hier die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden wird der Gemeinderat die jeweiligen Maßnahmen beschließen.

4. Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Tuniswald

Das oben genannte Bauvorhaben für das Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten liegt im Bebauungsplan „Tuniswald“ die beabsichtigte Bebauung entspricht in der Lage dem Bebauungsplan. Die Erschließung soll über den Pappelweg erfolgen. Es sind Befreiungen vom Bebauungsplan für die Dachneigung von 28 Grad auf 30 Grad, für die Erhöhung des Kniestockes von 0,70 m auf 1,00 m und für die Zulassung von Dachaufbauten erforderlich. Der Gemeinderat hat dem Baugesuch zur Erstellung des Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten unter Berücksichtigung der Befreiungen das Einvernehmen erteilt. Das Baurechtsamt wird aufgefordert, im Baugenehmigungsverfahren die für die Erstellung der Garage auf der Grenze erforderliche Baulast einzuholen.

5. Baugesuch zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses, Obere Seestraße 27 hier: Verbreiterung der Balkone am Mehrfamilienhaus

Die Antragsteller haben die Baugenehmigung für die Erstellung des Mehrfamilienhauses erhalten. Im Nachgang zu dieser Baugenehmigung wird vor Bauausführung von der Bauherrschaft beantragt, die Balkone anstatt in der genehmigten Tiefe von 1,49 m auf der der Oberen Seestraße zugewandten Gebäudeseite mit einer Tiefe von 2,50 m und auf der nördlichen Seite, der Oberen Seestraße abgewandten Gebäudeseite mit einer Tiefe von 2,00 m ausführen zu

dürfen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen folgendermaßen erteilt: der Verbreiterung der Balkone im rückwärtigen Bereich des Grundstückes auf eine Tiefe von 2,00 m wurde das Einvernehmen erteilt. Der Verbreiterung der Balkone auf der der Oberen Seestraße zugewandten Gebäudeseite wurde das Einvernehmen versagt. Eine Ausdehnung der Tiefe der Bauquartiere über das bisher genehmigte Maß hinaus wurde nicht befürwortet.

6. Erlass einer Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der „Saisonöffnung 2014“ am Sonntag, 04.05.2014

Die Saisonöffnung der Gemeinde Langenargen findet dieses Jahr am Sonntag, 04.05.2014 statt. Die Veranstaltung ist verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag und einer Leistungsschau. Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags ist eine Rechtsverordnung für den Sonntagsverkauf zu erlassen und beim Landratsamt Bodenseekreis anzuzeigen. Der Gemeinderat hat der Rechtsverordnung zugestimmt.

7. Breitbandversorgung in Langenargen

hier: Erhebung zur Feststellung der Breitbandversorgung im Ortsteil Bierkeller-Waldeck und im übrigen Gemeindegebiet

Die im Dezember 2013 durchgeführte Umfrage zum Bestand der Internetversorgung im Ortsteil Bierkeller-Waldeck und im restlichen Gemeindegebiet von Langenargen, mit Ausnahme von Oberdorf und dem Gewerbegebiet, wurde durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 4.500 Fragebogen an die Haushalte verschickt. Hieraus ergab sich ein erfreulicher Rücklauf von 470 Fragebogen. Aus den Rückläufen ließ sich feststellen, dass der überwiegende Teil in Langenargen und im Ortsteil Bierkeller-Waldeck mit einer Bandbreite von größer 2 – 9 Mbit versorgt ist. Teilweise sind je nach Straßenzug auch Bandbreiten zwischen 10 und 25 Mbit vorhanden. In Bereichen in denen die KabelBW vor Ort ist, werden auch Bandbreiten bis zu 100 Mbit erreicht. Aus der ersten Auswertung der Rückläufe ist zu erkennen, dass der Ortsteil Bierkeller-Waldeck und der Hauptort Langenargen nicht als unterversorgt im Sinne der Breitbandförderrichtlinien zu beurteilen sind. Folglich kann die Gemeinde keine flächige Ausbaumaßnahme anstreben. Teilweise liegen schlecht und wesentlich besser versorgte Haushalte in unmittelbarer Nachbarschaft, was verursacht wird, durch unterschiedliche Anbieter oder aber evtl. auch durch die Infrastruktur im Haus selbst. Ziel sollte es sein, bei Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde, sukzessive Leerrohrkapazitäten zu schaffen, die von Erschließungsträgern im Internetversorgungsbereich dann genutzt werden können, um vorhandene Netze der Anbieter kostengünstig ausbauen zu können und so den Ausbau lukrativer bewerkstelligen zu können. Die Verwaltung werde aufgrund der Umfrage Kontakt zu den etablierten Versorgungsunternehmen aufnehmen und mit diesen einen evtl. Netzausbau in den möglichen Bereichen kleinräumig in die Wege zu leiten. Die Verwaltung wurde dahingehend vom Gemeinderat beauftragt. Ausdrücklich begrüßt wurde das angekündigte Ausbauprogramm des Bundes bis 2018 flächig 50 Mbit zu bringen.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht: 25.03.2014
Aushang abgenommen: 01.04.2014